



## Nai Khanom Tom Akademie Saarbrücken

### Anlage 3: Hausordnung

#### 1. Anerkennung der Hausordnung

Jedes Mitglied erkennt die Hausordnung in der jeweils gültigen Fassung an. Eine aktuelle Fassung der Hausordnung hängt im Eingangsbereich jeweils zur Einsicht aus. Die Hausordnung ist für alle Mitglieder und Gäste verbindlich. Mit dem Betreten der Akademie erkennt jedes Mitglied/jeder Gast die Hausordnung an.

Die jeweiligen Trainingsleiter/Trainer sowie das Management vertreten die Nai Khanom Tom Akademie Saarbrücken und üben das Hausrecht aus. Ihren Anweisungen sowie den folgenden Regeln (Hausordnung) ist unbedingt zu folgen.

Mitglieder die gegen die Hausordnung verstoßen oder den Anweisungen der Trainingsleitung bzw. des Managements nicht nachkommen, können der Akademie verwiesen werden. Die Leitung der Nai Khanom Tom Akademie Saarbrücken kann die Mitgliedschaft entziehen. Eine Rückerstattung des bereits im Voraus gezahlten Mitgliedsbeitrages erfolgt bis zum Ende des aktuell vereinbarten Vertragszeitraumes nicht.

Die Hausordnung gilt für den allgemeinen Betrieb. Bei Sonderveranstaltungen können Ausnahmen zugelassen werden, ohne dass es einer besonderen Aufhebung der Hausordnung bedarf.

#### 2. Verhaltensregeln

Die Mitglieder verpflichten sich zu einem besonders höflichen, respektvollen und ehrenhaften Verhalten gegenüber jedermann. Die Regeln des Muay Thai sind zu befolgen. Das thailändische Kulturgut ist zu schützen. Die Nai Khanom Tom Akademie Saarbrücken ist jederzeit und an jedem Ort würdevoll und ehrenvoll zu vertreten.

Die Einrichtungen der Akademie zu erhalten, vor Beschädigungen zu schützen und vor über das Normalmaß hinausgehenden Verschmutzungen zu bewahren, ist die Pflicht eines jeden Mitglieds.

#### 3. Allgemeine Studionutzung

- 3.1 Die Nutzung der Akademieeinrichtungen und der angeschlossenen Räumlichkeiten ist nur in Anwesenheit eines Trainers oder des Managements gestattet.
- 3.2 Die Nutzung von Einrichtungen die nicht zur festen Ausstattung der Sporthalle gehören, ist vorher mit dem Trainer/Management abzustimmen. Ohne deren Zustimmung ist der Gebrauch untersagt.
- 3.3 Mitglieder, die an einer meldepflichtigen übertragbaren Krankheit (im Zweifelsfall kann die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung gefordert werden), offenen Wunden oder Hautveränderungen (Schuppen, Schorf usw.) leiden, ist der Zutritt nicht gestattet.
- 3.4 Alle in der Akademie befindlichen Personen müssen außerhalb von Sonderveranstaltungen Mitglieder der Akademie sein. Die Akademie erhebt für Anwesende, die nicht Mitglied sind, für jeden Aufenthalt eine Zusatzgebühr in Höhe eines jeweils für diese Person zutreffenden Monatsmitgliedsbeitrages (zwischen 29,00 und 59,00 Euro). Ein kostenloses Probetraining kann beim Betreten der Akademie oder im Vorhinein mit dem Trainer/Management vereinbart werden.

- 3.5 Das Anbringen und die Verteilung von Werbemitteln jeder Art, insbesondere Banner, Plakate, Flyer oder Fahnen, ist durch das Management der Akademie zu genehmigen. Jeglicher Gebrauch von Klebebändern ist untersagt.
- 3.6 Speisen und Getränke jeglicher Art sind nur im Loungebereich zu sich zunehmen. Eigene Getränkeflaschen sind wieder mitzunehmen.
- 3.7 Jeglicher Müll ist in den dafür bereit gestellten Containern zu entsorgen.
- 3.8 Jeglicher Konsum und Handel mit Rauschmitteln, Anabolika und sonstigen illegalen Substanzen ist in der gesamten Akademie und den dazu gehörenden Räumlichkeiten verboten. Ebenso gilt ein striktes Rauchverbot im gesamten Studio und den dazu gehörenden Räumlichkeiten.
- 3.9 Mobiltelefone und sonstige elektronischen Geräte sind bei Betreten der Räumlichkeiten auszuschalten, zumindest aber lautlos zu schalten.
- 3.10 Das Mitbringen von Tieren jeglicher Art in die Räumlichkeiten der Akademie ist untersagt.
- 3.11 Fundgegenstände sind dem Trainer/Management zu übergeben. Die Verfügung über die Fundsachen erfolgt nach den gesetzlichen Bestimmungen.
- 3.12 Das Fotografieren und Filmen in den Räumlichkeiten der Akademie ist ohne Zustimmung des Managements untersagt.

#### 4. Kleiderordnung/Schließfächer

- 4.1 Die Räumlichkeiten dürfen nur mit sauberen Schuhen betreten werden.
- 4.2 Die aktiven Trainingsbereiche dürfen nur barfuß oder mit geeignetem Schuhwerk betreten werden. Die aktiven Trainingsbereiche dürfen nicht mit Straßenschuhen betreten werden. Als Straßenschuhe gelten alle Schuhe, die vor Betreten der Räumlichkeiten getragen wurden.
- 4.3 In den aktiven Trainingsbereichen dürfen keine Taschen mitgenommen werden. Taschen jeglicher Art sind in den dafür gekennzeichneten Flächen zu belassen bzw. in den dafür vorgesehenen Schließfächern aufzubewahren.
- 4.4 Jedes Mitglied hat dafür zu sorgen, dass die verwendeten Trainingsmittel (Bandagen, Schoner, Handschuhe, Kopfschutz, Schuhe usw.) sauber, gereinigt und frei von Schweißrückständen vor jedem Training sind und nach jedem Training hinterlassen werden.
- 4.5 Die Schließfächer sind nur während der Trainingszeit zu nutzen und werden jeden Abend durch das Trainingspersonal geleert.
- 4.6 Die Nutzung der Schließfächer geschieht auf eigene Gefahr. Es wird hierfür keine Haftung übernommen.
- 4.7 Im Nassbereich sind aus hygienischen Gründen Badeschuhe zu tragen. Beim Verlassen des Nassbereichs ist darauf zu achten, dass alle Duschen abgestellt und der Nassbereich in ordentlichem Zustand verlassen wird.
- 4.8 Die Umkleiden sind nur abgetrocknet zu betreten.

#### 5. Verhalten beim Training / Kurs

- 5.1 Während der Yoga Kurse ist in den gesamten Räumlichkeiten absolute Ruhe zu halten.
- 5.2 Geruchsbelästigungen jeglicher Art sind während des Trainings tunlichst zu vermeiden.